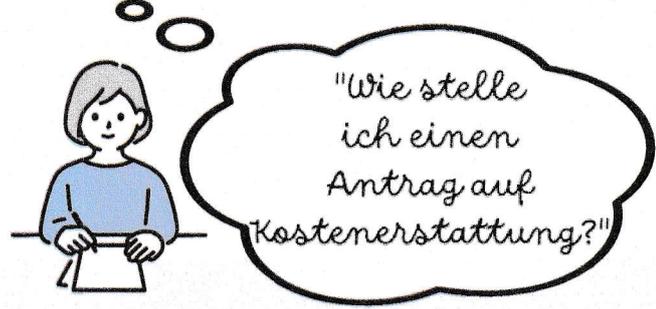


Leitfaden Antrag auf Kostenerstattungen



Ansprechpartner **GPV** Gemeinschaft privater
Versicherungsunternehmen



1. Schritt

Die versicherte Person oder eine bevollmächtigte Person stellt einen Antrag auf Kostenerstattung bei der GPV

Hinweis: Wir empfehlen das Antragsformular der GPV zu verwenden und alle relevanten Rechnungsbelege beizufügen, um eine schnellstmögliche Bearbeitung zu gewährleisten. Sie finden das Antragsformular auf der Internetseite www.gpv-pflege.de/formulare. Sollten Sie Fragen zum korrekten Ausfüllen des Antragsformulars haben oder welche Belege notwendig sind, können Sie sich jederzeit an die GPV/HMM unter der Telefonnummer 0221 84 59 89 59 oder per E-Mail an service@gpv-pflege.de wenden.

2. Schritt

Die GPV prüft den Antrag auf Kostenerstattung und tritt mit dem Antragsteller in Kontakt, falls weitere Informationen benötigt werden.

3. Schritt

Die von der GPV zu tragenden Kosten werden der versicherten Person erstattet und ein Beleg über die Kostenerstattung wird an die versicherte Person und ggf. bevollmächtigte Person übermittelt, sofern ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht

Hinweis: Der prozentuale Kostenanteil, der von der GPV zu tragen ist, hängt von dem Beihilfesatz ab, der für die versicherte Person gilt.

Ansprechpartner



4. Schritt

Die versicherte Person oder eine bevollmächtigte Person stellt einen Antrag auf Kostenerstattung bei der KVB

Hinweis: Die KVB ist weiterhin für die Beihilfeleistungen des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) zuständig. Dazu muss die versicherte Person oder eine bevollmächtigte Person der KVB sowohl die Rechnung als auch den Beleg über die Kostenerstattung der GPV zusammen mit einem KVB-Erstattungsantrag der KVB vorlegen.

5. Schritt

Die KVB prüft den Antrag auf Kostenerstattung und tritt mit dem Antragssteller in Kontakt, falls weitere Informationen benötigt werden.

6. Schritt

Die von der KVB zu tragenden Kosten werden der versicherten Person erstattet und ein Beleg über die Kostenerstattung wird an die versicherte Person und ggf. bevollmächtigte Person übermittelt, sofern ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht

Hinweis: Der prozentuale Kostenanteil, der von der KVB zu tragen ist, hängt von dem Beihilfesatz ab, der für die versicherte Person gilt.



Allgemeiner Hinweis: Bitte reichen Sie Rechnungen und Belege, die die Krankenversorgung (KV) betreffen (Arztrechnungen, Rezepte etc.), weiterhin wie gewohnt mit einem KV-Erstattungsantrag direkt bei Ihrer KVB ein.